

ANFRAGE

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Anfrage „Projekt Saarpark Merzig“ [Drucksache 15/1719 (15/1682)]

Die Antwort der Landesregierung wirft noch Nachfragen bezüglich des Projektes Saarpark Merzig auf.

In der Antwort vom 07.03.2016 führt die Landesregierung Folgendes aus:

„Da jedoch noch keine detaillierten Planungen und auch kein Förderantrag vorliegen, ist eine Aussage des Landes über die Förderfähigkeit des Projektes derzeit nicht möglich.“

Die Landesregierung verweist in ihrer Antwort auf laufende Gespräche mit der Stadt Merzig bezüglich des Brückenbauwerks.

Mit Schreiben vom 15.12.2015 teilte die Landesregierung dem Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Merzig allerdings mit, dass die Förderung der Brückenbaukosten vom Ministerium für Inneres und Sport nicht in Aussicht gestellt werde.

Ich frage die Regierung des Saarlandes:

1. Wie erklärt die Landesregierung die Antwort im Vergleich zur schriftlichen Stellungnahme vom 15.12.2015 vor dem Hintergrund, dass angenommen werden kann, dass auch im Dezember 2015 keine prüffähigen Antragsunterlagen von der Stadt Merzig vorlagen?
2. Welche Ministerien wären für die Förderung einer Fußgängerbrücke neben der vorhandenen Saarbrücke zuständig?
3. Mit welcher Förderquote (= Anteil der Herrichtungskosten) ist unabhängig von Detailplanungen für ein solches Brückenbauwerk zu rechnen?
4. **Stellt die Landesregierung für den Fall, dass der Bau der Fußgängerbrücke über Fördermittel des Landes realisiert werden sollte, auch die Förderung der anfallenden jährlichen Folgekosten in Aussicht und wie hoch beliefe sich die Förderquote (% der jährlichen Kosten)?**
5. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, wann die Stadt Merzig Antragsunterlagen zum Bau der Fußgängerbrücke vorlegen will bzw. hat sie mit der Stadt Merzig darüber eine Vereinbarung getroffen?

Ausgegeben: 26.04.2016